



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) FR CIO

Datum: 08. JUNI 2021

Beschlusskontrolle zu V3016/19 (Sitzungsnummer: SR/067/2019)

"Stadtnetz 500+" - Erschließungsvorhaben zur Glasfasernetz-Anbindung der kommunalen Einrichtungen an das Datennetz der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) erweitert ihr vorhandenes Glasfasernetz zur Erschließung aller kommunalen Einrichtungen und Standorte im Stadtgebiet gemäß Anlage 2 unter Mitnutzung des Netzverbundes der städtischen Unternehmen.“**

Seit Beginn des Ausbauprojektes im Herbst 2019 wurden mit Stand 31. März 2021 150 Nutzer/-innen der LHD an das Glasfasernetz des Netzverbundes angeschlossen. Die Zahl der im Projekt durch die grundstücksverwaltenden Organisationseinheiten (OE) der LHD beantragten Anschlüsse ist seit Projektstart im Oktober 2019 von 436 auf aktuell 468 gestiegen.

2. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Netzplanung und -bau sowie, nach Ab- und Inbetriebnahme der Netzerweiterungen, die Integration in den bestehenden Netzbetrieb zu veranlassen. Die neuen Netzabschnitte sind im Eigentum der LHD als Gesamtheit zu errichten, betreiben und bewirtschaften.“**

Dieser Beschlusspunkt wurde mit Beschlusskontrolle vom 15. Mai 2020 abschließend beantwortet.

3. **„Die grundstücksverwaltenden Organisationseinheiten (OE) der LHD haben jeweils die Voraussetzungen für eine nutzungsgerechte Leitungszuführung in die zu erschließenden Gebäude sowie die Verfügbarkeit der notwendigen Netzinfrastrukturen in den Objekten sicherzustellen.“**

Die notwendigen Vor-Ort-Termine für die konkreten Anschluss-Trassenführungen finden nach wie vor fristgerecht, auch während der aktuellen Corona-Einschränkungen, statt.

Bei der Nutzung der neuen leistungsfähigen Glasfaseranschlüsse ist derzeit noch ein Defizit zu verzeichnen. Nur etwa zwei Drittel können in Ersetzung bisheriger kupferbasierter Anbindungen genutzt werden oder werden genutzt. Als Gründe sind sowohl nicht geeignete technische Infrastrukturen in den Objekten aber auch fehlende interne und externe Personalkapazitäten (unter anderem Servicepartner) zu nennen.

4. „Die in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage dargestellten finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 bezüglich der Absicherung der Projekt- und Investitionskosten sowie zum Netzbetrieb werden bestätigt. Die in der mittelfristigen Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 noch nicht berücksichtigte Mittel ab 2021 sind in die Gesamtabwägungen und Prioritätensetzung zu den folgenden Haushalten einzubeziehen.“

Die mit dem Beschluss bewilligten Haushaltsmittel wurden in den Haushaltsplan 2021/22 unverändert übernommen.

Bisher liegt das Projekt bezüglich der Investitionen im Plan. Ein eventueller Mehrbedarf, zum Beispiel aufgrund gestiegener Anschlusszahlen, wird erst im Doppelhaushalt 2023/24 zum Tragen kommen und rechtzeitig zu den Haushaltsplanungen angemeldet werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Oktober 2021

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister